

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

10.1.1873 (No. 8)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

8.

Preis 1 R. 18 Kr. durch die Post bezogen
1 R. 52 Kr. vierteljährlich.

Freitag 10. Januar

Infantionsjahr:
die gestohlene Bettstelle oder deren
Raum & Kreuzer.

1873.

Bestellungen auf unser Blatt werden fortwährend von allen Postanstalten und Landpostboten angenommen.

Deutschland.

Karlsruhe, 6. Jan. Nach dem Beschlusse des Bundesraths findet am 10. d. M. im ganzen Deutschen Reich eine Zählung des Viehstandes und der landwirthschaftlichen Haushaltungen statt. Für das Großherzogthum Baden wird die Ausführung dieses Beschlusses durch die Verordnung des großh. Handelsministeriums vom 20. v. M. angeordnet.

Viehählungen werden bei uns alljährlich vorgenommen und, wenn schon das für die bevorstehende Aufnahme vorgeschriebene Formular in Einzelheiten von dem üblichen Formular abweicht, so bringt dieselbe für uns nichts wesentlich Neues.

Anderes verhält es sich mit der Zählung der landwirthschaftlichen Haushaltungen. Durch dieselbe soll sowohl die Zahl solcher Haushaltungen, d. h. aller der Haushaltungen, von denen aus landwirthschaftliche Grundstücke bewirthschaftet werden, als auch die Größe und Art dieser Grundstücke nach ihrer Vertheilung auf die einzelnen ländlichen Wirtschaften ermittelt werden. Eine derartige Aufnahme hat bei uns noch nicht stattgefunden und, wenn schon die landwirthschaftl. Gesamtflächen für die Gemeindegemarkungen anderweit bekannt sind, so kennen wir deshalb nur einigermaßen genau weder die Zahl der Landwirthschaft treibenden Haushaltungen oder ländlichen Wirtschaften, noch deren Größe und Bedeutung im Einzelnen. Wir müssen uns vielmehr mit allgemeinen Eindrücken oder mit möglicherweise trügerischen Schätzungen behelfen, und doch ist eine zuverlässige zahlenmäßige Kunde von den fraglichen Verhältnissen ein wesentlicher Theil eines Bildes von dem Zustande der Landwirthschaft und der Lage der landwirthschaftlichen Bevölkerung, sowie unerlässlich für die richtige Beurtheilung der Bedürfnisse der Landwirthschaft und der Landwirthe und der Mittel zu deren Befriedigung. Hiernach erscheint diese neue Ermittlung höchst interessant und wichtig, und es darf wohl mit Recht erwartet werden, daß alle dabei Theilnehmenden, Behörden und Bevölkerung, durch verständige und sorgsame Vornahme der Erhebung bezw. durch vollständige und genaue Angaben zu der Erlangung der angestrebten Kenntniß mitwirken werden. Es wird im Hinblick auf die ganz besondere Be-

deutung der Aufnahme in wirthschaftlicher und sozialer Beziehung gewiß willkommen sein, wenn wir in Kürze unseren Lesern die dabei maßgebenden Gesichtspunkte vorführen.

Die Ausführung der Zählung liegt den Gemeindebehörden ob. Die Art der Organisation des Zählungsgeschäfts ist ihnen wesentlich überlassen; es wird aber wohl allgemein das Verfahren dabei eingeschlagen werden, welches bei den Volkszählungen sich bewährt und eingebürgert hat, nämlich die Bildung von besonderen Zählungskommissionen, die Eintheilung der Gemeinde in Zählbezirke und die Aufstellung von Zählern, unter etwa erforderlicher Aufbietung von Freiwilligen.

Die Zählung soll von Haus zu Haus und von Haushaltung zu Haushaltung erfolgen. Es soll also nicht nur da, wo Viehhaltung oder landwirthschaftlicher Betrieb vorausgesetzt wird, sondern bei allen vorhandenen Haushaltungen Nachfrage gehalten werden, da nur dieses Verfahren Gewähr gegen Auslassungen bietet. Deshalb sind in die Aufnahmetabelle alle Haushaltungen einzutragen und bei jeder mit ja oder nein zu bemerken, ob sie Vieh hält und Landwirthschaft treibt oder nicht.

Die Verzeichnung des Viehstandes erfolgt auf mündliche Angabe durch den Zählbeamten unmittelbar in die Aufnahmetabelle. Die landwirthschaftl. Grundstücke dagegen sollen durch deren Besitzer selbst auf besondere Zählzettel verzeichnet werden. Ein solcher wird jeder Haushaltung, für welche die Frage nach dem landwirthschaftlichen Betriebe bejaht wird, zur Ausfüllung und demnächstigen Wiedereinsammlung übergeben.

Der Grund dieses verschiedenartigen Verfahrens liegt auf der Hand. Ueber den Viehstand kann in der Regel Jedermann ohne langes Bedenken Auskunft geben; zur genauen Angabe des bewirthschafteten Geländes und der Einzelheiten und Cultur- und Bestesort wird es vielfach erst einiger Ueberlegung bedürfen, wozu reichlich Zeit gewährt werden soll.

Wie aus dem Obigen hervorgeht, handelt es sich um die Ermittlung der ländlichen Wirtschaften oder landwirthschaftlichen Betriebe, großer wie kleiner und kleinster. Es hat mithin jeder eigentliche Landwirth und überhaupt Jedermann, welcher Landwirthschaft als Haupt- oder Nebengewerbe treibt, die Frage nach dem Betriebe der Landwirthschaft zu bejahen, und folglich einen Zählzettel zu empfangen und auszufüllen. Auch wer, ohne eine eigentliche landw. Einrichtung an Stall, Scheune &c. zu besitzen, Grundstücke auf eigene Rechnung be-

wirthschaftet, hat jene Frage zu bejahen und die bezüglichen Angaben auf einem Zählzettel zu machen.

Auf dem Zählzettel sind einzutragen alle von der Haushaltung aus bewirthschafteten Grundstücke, mögen sie als Eigenthum, in Pacht oder Ackerpacht, als Almend, Dienstland oder zur Nutznießung innegehabt sein, und zwar ist anzugeben die Größe der Grundstücke in Morgen &c. mit Unterscheidung der vorgedachten Besitzarten und der Culturarten (Acker, Wiese, Nebland, Weide). Die Angaben haben sowohl die in der Gemeindegemarkung, als die auf anderer Gemarkung gelegenen Grundstücke zu begreifen.

Da durch die Aufnahme nicht die Ermittlung des Grundeigenthums, sondern der Bodenbenützung bezweckt, nicht ein Theil der Vermögensstatistik, sondern der Statistik der wirthschaftlichen Thätigkeit hergestellt werden soll, so hat selbstverständlich eine Angabe des verpachteten oder in Nutznießung gegebenen Grundbesitzes Seitens des Grundeigentümers nicht zu geschehen. Auch Ackerverpachtete Grundstücke sind von Seiten der Verpachtenden nicht anzugeben.

Wohl aber wird Derjenige, welcher, ohne selbstthätiger Landwirth zu sein, nicht verpachtete Grundstücke durch Andere gegen Lohn auf eigene Rechnung bestellen läßt und den Ertrag vom Felde, von der Wiese &c. verkauft, sowie Derjenige, welcher durch Andere auf Halbscheid bauen läßt, als selbstwirthschaftend zu gelten und die betreffenden Grundstücke anzugeben haben.

Wenn ein Hofgut oder sonstige ländliche Wirtschaft für den abwesenden Besitzer durch einen Verwalter, Wirtschaftler &c. bewirthschaftet wird, so wird dieser als Stellvertreter des ersteren die Angaben zu machen haben.

Der Rebbau und das Nebland sind selbstverständlich Gegenstand der Aufnahme. Dagegen sollen vom Gartenland nur Baum-, Gras- und Krautgärten berücksichtigt und mit dem Ackerland verzeichnet werden. Gewöhnliche Hausgärten, Handels-, Blumen-, Bier- und Vergnügungsgärten gehören nicht hieher, weil sie weder landwirthschaftlich betrieben werden, noch die Landwirthschaft wesentlich unterstützen.

Alle Angaben sollen sich auf den Stand vom 10. d. M. beziehen. An diesem Tage hat die Viehzählung und die Austheilung der Zählzettel zu beginnen. Wenn möglich ist dieses Geschäft an diesem Tage, jedenfalls bis zum 12. zu beendigen; die Wiedereinsammlung der Zählzettel soll bis zum 15. erfolgen.

Verschiedenes.

Neutlingen, 1. Jan. Mit Beginn des neuen Jahres Nachts 12 Uhr ertönten die hiesigen Feuerglocken. Es war in der an der Schatz zwischen hier und Pfullingen gelegenen Tuchfabrik von J. G. Mayer Feuer ausgebrochen, das so schnell um sich griff, daß es von der Feuerwehr nicht mehr bewältigt werden konnte und daß binnen 3 Stunden das Fabrikgebäude und das Wohnhaus daneben ein Raub der Flammen wurde. Die Entstehungsurache des Brandes ist noch nicht ermittelt. Der Schaden ist sehr beträchtlich, man schätzt ihn gegen 100,000 fl. (St.-A. f. W.)

Berlin, 2. Januar. In letzter Zeit hat die japanische Regierung mit einem hiesigen höheren Schulmanne Verhandlungen wegen Uebernahme des Unterrichts-Ministeriums in Japan angeknüpft, die ihrem Abschlusse nahe sind. In den ersten Tagen dieses Monats tritt der Oberlehrer Dr. Cochius von der Victoriafschule seine Reise nach Japan an, wohin er Behufs Einrichtung einer höheren Lehranstalt nach deutschem Muster berufen ist. Die hiesigen städtischen Behörden haben Herrn Dr. Cochius zu diesem Verufe einen vierteljährigen Urlaub bewilligt.

Steele, 2. Jan. Gestern Abend wurde aus dem letzten von Kray nach Essen abfahrenden Personenzuge der Rheinischen Bahn von einem Passagiere nach dem Stations-Vorsteher in Kray geschossen, doch ging der Schuß dem Vernehmen nach glücklich vorbei. Dem Stations-Vorsteher gelang es bald nach Revision der Coupés, den Thäter, welcher die Waffe (Pistole) in die Stiefel versteckt hatte, herauszufinden,

er nahm dem Thäter die Waffe ab und überlieferte denselben an die Polizeibehörde in Essen. (Rh. B.)

— Aus Saalfeld, 3. Jan., berichtet das Kreisblatt von einem doppelten Mordversuch. In der Nacht vom 1. zum 2. Januar war der in Remschütz wohnende Deconom Weber mit seinem Dienstmädchen im Schießhaus zum Tanz. Das Mädchen zog die Aufmerksamkeit eines jungen Mannes auf sich, tanzte mit ihm und erregte dadurch Eifersucht im Herzen ihres Herrn. Weber verläßt den Saal und als das Mädchen später in Begleitung des jungen Mannes den Weg nach Remschütz einschlägt, springt Weber dem Paare in den Weg, stößt dem jungen Manne ein Bajonet in den Unterleib, verfolgt das fliehende Mädchen, erreichte solche in der Mitte des Remschützer Steges und stürzte sie in die Saale. Dieselbe wurde unterhalb des Dorfes glücklich wieder aus dem Wasser gezogen. Die Wunde, welche der junge Mann empfing, soll nicht tödtlich sein. Den Thäter hat man, als das Gerücht in die Wohnung kam, in der Stube erhängt gefunden.

Pesth, 21. Dec. Eine drollige Hasenjagdgeschichte, die aber für die davon Betroffenen nichts weniger als ergötzlich, wird von einem hiesigen Blatte wie folgt erzählt: Eine Bäuerin aus Söpte hatte in Steinamanger 500 fl. aus der Sparkasse erhoben, welches Geld sie in ihr Sacktuch einband und dann ihren Heimweg antrat. Unterwegs bemerkte sie unter einem Strauch einen Hasen, schlich an ihn heran, erwischte ihn glücklich beim Genick, band ihm mit dem Zipfel ihres Sacktuches die vier Läufe zusammen und setzte dann ihren Weg nach Hause fort, ganz stolz darauf, daß sie, eine Frau,

und ohne jede Waffe, einen Hasen gefangen. Während sie in diesem Gedanken schwelgte, war jedoch unser Lampe auch nicht müßig gewesen, sondern hatte daran gearbeitet, sich von dreien seiner Läufe die Fesseln abzustreifen, worauf er dann mit einem Satz aus dem Schurz der Frau hinaussprang, mit dem vierten Lauf das Tuch, in welchem sich das Geld befand, nachschleppend. Die erschrockene Bäuerin jagte ihm eine Strecke aus Leibeskraften nach, bis sie ganz erschöpft ihre vergebliche Verfolgung aufgab und betrübt nicht nur ohne den Hasen, sondern auch ohne ihre 500 fl. heimkehrte.

(Die Spitzeder-Affäre) treibt ihre Wellen in immer weitere Kreise. So meldet der Münchener Correspondent der „Schlef. Zeitung“: „Herzog Max Emmanuel, bekanntlich Offizier im 3. Chevaulegers-Regiment, hat auf Ansuchen einen halbjährigen Urlaub erhalten, „zur Vollendung seiner unterbrochenen Universitätsstudien.“ So lautet wenigstens die amtliche Mittheilung, die jedoch nicht ganz richtig sein dürfte. Der Urlaub ist vielmehr, so wird sehr bestimmt versichert, ein unfreiwilliger. Ueber die Ursachen desselben dürfte die Bekanntwerdung des mißlichen Umstandes aufklären, daß der Prinz sich in wiederholten kleinen Geldverlegenheiten nicht erfolglos an die Spitzeder gewendet habe. Hierbei mag übrigens noch bemerkt werden, daß dem Gerichte bereits eine so ausnehmend große Liste von Staatsdienern und Militärs vorliegt, die aus dem Spitzeder'schen Institute Darlehen empfangen, daß, wollte man sie, wie es anfänglich hieß, sämmtlich in Disciplinarhaft setzen, die Gefangen-Anstalten Münchens lange nicht ausreichen würden.“

Wer über die Art der Ausfüllung des Zählzettels etwa im Zweifel sein sollte, wird wohl daran thun, die Wiedereinsammlung des Zählzettels abzuwarten und die Ausfüllung unter Rücksprache mit dem Zählbeamten vorzunehmen.

Sollte Jemand, der nach den leitenden Grundsätzen und Vorschriften einen Zählzettel auszufüllen hat, bei der Umfrage der Zählbeamten übergangen sein, so möge derselbe auf die nachträgliche Erlangung eines Zählzettels bei dem Zählbeamten oder der Gemeindebehörde bedacht sein. Ebenso möge, wenn zu verzeichnende Thiere nicht zur Aufnahme kommen sollten, der Viehhalter für deren nachträglichen Eintrag Sorge tragen. (Khr. Btg.)

* **Karlsruhe, 8. Jan.** Die „Kölnische Zeitung“ bringt in einem Artikel aus Süddeutschland auf die Abberufung des bayerischen Gesandten am päpstlichen Stuhle, nachdem das deutsche Reich seinen gesandtschaftlichen Secunde-Lieutenant von dort abberufen habe. Die „Kölnische“ meint vielleicht Wundern wie schlau sie dabei zu Werke geht, um ihre eigentliche Absicht zu verdecken; aber der Pferdefuß hinkt hintennach, wenn sie sagt: „Die warnende Stimme der Liberalen, daß die Erhaltung solcher Nebengesandtschaften eine Quelle von Verlegenheiten sein werde, ist durch ein neues Beispiel bestätigt worden.“ Alles Andere, was über die „Ultramontanen“ sonst noch gesagt ist, insbesondere daß diese, wenn Bayern seinen Gesandten beim Papst forterhalte, sich nicht würden ausreden lassen, daß darin eine grundsätzliche Opposition gegen das Reich liege, sind eitle Flausen, bestimmt, um das punctum saliens zu verdecken, daß die particularen Gesandtschaften vom Uebel seien und daß deshalb Bayern am besten thun werde, endlich auf jede diplomatische Vertretung neben dem Reich zu verzichten. Wir constatiren hier nur die Absichten des Nationalliberalismus, wie er sich in seiner blasphemischen Gestalt in der „Kölnischen Zeitung“ abspiegelt, während es uns unsererseits gar nicht einfällt, für den bayerischen Particularismus uns irgendwie erhitzen zu wollen. Letzteres werden überhaupt die Katholiken bleiben lassen, da man ihnen in Bayern eben so schlimm mitspielt wie in Preußen und da neuestens die demonstrative Art der Ordensdecorirung des altkatholischen Professors Huber auch den Blau-Weißesten unter den für bayerische „Eigenthümlichkeiten“ schwärmenden Katholiken den Staat gestochen haben könnte. Was liegt uns daran, ob die Protektoren eines Döllinger und Cons. eigene Vertretungen da und dort haben oder nicht! — Selbst die „Kölnische Zeitung“ zeigt sich höchst unwillig über das Motiv, welches zum Fallenlassen der Civilen Ausschlag gebend gewesen ist und das die „Kreuzzeitung“ unerbötlich dahin angibt, daß die Civilen viel weniger sich als eine Waffe gegen die katholische Kirche erwießen, als vielmehr eine Beeinträchtigung und Schwächung der evangelischen Kirche herbeigeführt haben würde. Dagegen eifert nun die „Köln. Zeitung“ in folgender Weise: „Wenn wirklich in den „entscheidenden Kreisen“ Preußens nunmehr solche Unterscheidungen und eine solche bornirt-preußische Parteilichkeit zur Herrschaft gelangt sein sollte, dann können wir nur wünschen und hoffen, daß diese augenblickliche Phase keine lange Dauer gewinne, und daß der Minister Dr. Falk auf dem Gebiete der kirchenpolitischen Gesetzgebung lieber ganz feiere, als daß er seine reinen Hände an der Ausarbeitung unparitätischer Gesetzentwürfe beschmutze.“ Wenn dann aber die „Kölnische Zeitung“ den Fürsten Bismarck auffordert, diese Dinge einfach ins Reich zu verlegen, um seinen preussischen Kollegen einen Streich zu spielen, so scheint uns das etwas naiv und komisch zu klingen; denn sie wird doch im Ernste kaum annehmen, daß Preußen und sein Ministerpräsident Graf von Koon sich in irgend etwas vom Reich werde majorisiren lassen!

* **Gengenbach, 7. Jan.** In diesen schönen sonnigen Tagen konnte es sich eine liberale Nachtigall an den hiesigen Ringzigufern nicht versagen, ihr vereinzeltes Lied in der alten Landeszeitung anzustimmen. Melancholisch klingt die Weise, traurig stimmt das Geslöh, denn es geht aus tiefstem Heimweh hervor, wie das Correspondenzzeichen W andeuten soll, es ist ein W-Ruf über das Scheiden des pensionirten Bezirksarztes Ris und über den „empfindlichen Verlust“, der die klagende Nachtigall dadurch betroffen hat. Sonst empfindet Niemand hier einen besondern Schmerz als der Schock „Alt-katholiken“, die da klagen, daß ihnen die letzte „Säule“ wirklich über Nacht geborsten sei. Was die Berufstätigkeit des Verstorbenen angeht, so wird ganz Gengenbach bezeugen, daß der Kreis seiner Thätigkeit ein ziemlich beschränkter war; denn wenn man bedenkt, daß der andere hiesige Arzt den ganzen Tag unausgesetzt der Praxis obliegen muß, um

alle Patienten zu besuchen, der Herr Ries aber nur 2 oder 3 Patienten und nur noch dazu einige Rollen Medicin für das Spital zu verschreiben hatte, so ist es mit der „Anstrengung“ nicht so weit her. Das mag sein, daß er zur Zeit des Krieges seiner Pflicht als Arzt und „Vaterlandsfreund“ getreulich nachkam, das haben aber Tausende auch gethan, ohne gerade mit einer Medaille geziert worden zu sein. Das Hauptitem des W-Rufes ist, daß die sonst so kleine Zahl sog. Alt-katholiken um eine Person verringert wurde.

Wahre Zwerchfellanwandlungen bekommen wir, wenn der W-Ruf sagt, der Hingeshiedene habe „die Gegenpartei in ihre Schranken zurückgewiesen.“ Wir möchten doch wissen wie und wo? Das Hauptverdienst hat der „unerschrockene, freie“ Mann dadurch bei den W-Rufern erreicht, daß er Abends beim Bier seine ständigen liberalen Redensarten, die er vorbrachte, „im Fluß erhielt“, wie die Nachtigall singt.

* **Heidelberg, 7. Jan.** Unser großer Michaelis, der hier in eigener und einziger Person die altkatholische Facultät unter toleranter Genehmigung der Herren Schenkel u. Cons. repräsentirt, bereitet sich von seinem hiesigen Centralitz aus vor, das ganze Land mit einem Rundreisebillet zu durchziehen, um altkatholische Propaganda zu machen. Da dazu und überhaupt zur altkatholischen Beglückung Geld nöthig ist, so soll unter dem Namen eines Preßfonds ein Bewegungspennig — so wollen wir das Ding einmal nennen, um ihm keinen persönlicheren Namen beizulegen — in's Leben gerufen werden, der als eine schlechte Copie des Peterspennings zu betrachten ist. Der hiesige Gerber Bilabel steht an der Spitze des betr. Ausschusses.

Straßburg, 8. Jan. Das Oberpräsidium macht bekannt, daß es Deutschen und Franzosen freistehet, ohne Paß die Grenze zu überschreiten, sowie beide Länder zu bereisen unter der einzigen Bedingung des eventuellen Nachweises des Namens und der Nationalität.

Straßburg, 6. Jan. Die hiesige kaiserliche Tabakmanufaktur kauft 20,000 Ctr. Tabak an. Der Betrieb wird schwunghaft fortgesetzt und der in Scene gesetzte Verkauf der Anstalt erscheint Manchen als ein Manöver, mit dem es nicht vollkommener Ernst war.

München, 3. Jan. Die Zahl der wegen Theilnahme am Dachauerbankswindel Verhafteten beträgt 17; es ist bis jetzt kein Ultramontaner darunter. Wie lobten die „liberalen“ Blätter, indem sie den Ultramontanismus für die Spitzerei verantwortlich machten! Und nun sind es lauter „Liberalen“, nach denen der Untersuchungsrichter seine Hand ausstreckte. (Donau-Btg.)

Würzburg, 6. Jan. Obgleich erst vorgestern ein Opfer der hier in der letzten Zeit immer häufiger werdenden nächtlichen Excesse zur Erde bestattet wurde, so fand doch schon gestern wieder eine blutige Kauferei statt, in Folge deren mehrere Verwundete in's Julius-Hospital verbracht werden mußten. Diese nächtlichen Excesse nehmen nachgerade einen für die öffentliche Sicherheit äußerst besorgnißerregenden Charakter an, so daß es endlich dringend geboten erscheint, denselben mit aller Energie entgegenzutreten. Wenn die hiesige Sicherheitsbehörde, welche die Verpflichtung hat, dies zu thun, diesen Ausschreitungen gegenüber in ihrer bisherigen Praxis fortfährt, d. h. wenn sie dergleichen blutigen Kaufereien schon aus dem Wege geht und dieselben beharrlich ignorirt, so wird wohl der hiesigen Einwohnererschaft zuletzt nichts weiter übrig bleiben, als sich selbst zu helfen. (Frf. Btg.)

Wiesbaden, 6. Jan. Während man von der den unmittelbaren Staatsdienern gewährten Besoldungserhöhung bloß 10 Proc. als einmaligen Beitrag zur Wittwen- und Waisentasse erhoben hat, will man den städtischen Lehrern volle 25 Proc. zu diesem Zweck abrechnen. Es haben sich dieselben deshalb beswerend gegen einen so hohen, auf einmal in Abzug zu bringenden Beitrag an die Regierung gewendet, und nunmehr gegen deren abweisenden Bescheid an den Minister. (Frf. Btg.)

Essen, 5. Jan. Die „E. Volksztg.“ hat einen Artikel des Pfarrers Diefenbach in Hofheim veröffentlicht, worin gesagt war, daß dieser auf die Denunciation eines Gendarmen hin gelacht werden solle, und daß die Gendarmerie Denunciation den Zweck verfolge, den Pfarrer von der Spitze der Schule und irgend eine lenkame Drahtpuppe an seine Stelle zu bringen. Diefenbach unter Anklage gestellt, beantragte die Staatsanwaltschaft gegen den Redacteur jenes Blattes eine 6wöchige Gefängnisstrafe, eventuell eine Geldbuße von 50 Thalern. Das Gericht in Essen erkannte jedoch auf Freisprechung, weil die Ausdrücke „denunciren“ und „luzen“ nicht beleidigender Natur seien, und unter „lenk-

samer Drahtpuppe“ eine genehme Persönlichkeit zu verstehen sei.

Berlin, 4. Jan. Die des Ultramontanismus wahrlich nicht verdächtige „Demokr. Btg.“ schreibt: „Es unterliegt keinem Zweifel, die Regierung hat sich mit ihren Maßnahmen in Betreff der Veröffentlichung der päpstlichen Allocution nicht nur schauerlich blamirt, sondern auch den Ultramontanen eine Waffe geschmiedet, auf welche sie schwerlich gerechnet haben dürften. Uns gehen über die Angelegenheit einige Einzelheiten zu, welche über die ganze Affaire ein interessantes Streiflicht werfen. Ursprünglich hatte es in der Absicht gelegen, die Publication auf alle Fälle zu verhindern. Wohl berechnet dachte man an Majestätsbeleidigung, stieß damit jedoch bei auswärtigen Collegien auf unvorhergesehene Schwierigkeiten, wodurch eine unliebsame Verzögerung entstand, die schließlich mit dem Verzicht auf das Majestätsbeleidigungsverfahren und mit der Strafverfolgung aus § 131 endigte. Inzwischen aber war man durch die Dringlichkeit der Angelegenheit zum Handeln gezwungen worden. Ein durchschlagender Erfolg an bekannter Stelle ließ sich nur durch die Majestätsbeleidigung erreichen; sie mußte herhalten, wie der Verlauf der Angelegenheit sich auch gestalten mochte! Man weiß, wie wichtig die Hiebe waren, welche Spener'sche und Norddeutsche gegen den „schamlosen Beleidiger unseres erhabenen Monarchen“ geführt. Der Hauptzweck mag durch dieses Kunststück wohl vollständig erreicht worden sein; jedes weitere Capitalschlagen aus der Allocution war aber damit bereitet, denn jene neue Maßregel mußte, nachdem die Sache mit dem großartigsten Knalleffekte begonnen, nur ein klägliches Rückzug sein. Einstimmig ist nun das Urtheil der gesamten liberalen Presse darüber, daß auch § 131 des Strafgesetzes auf die Allocution keine Anwendung finden kann und wir schließen uns dem vollständig an. Müßten nun die confiscirten Blätter freigegeben werden, woran gar nicht zu zweifeln, so erweist sich der ganze Lärm als zwecklos. Gewonnen hat dann nur die ultramontane Partei, deren Agitation durch die Majestätsbeleidigung gebrochen werden sollte; sie wird die Taktik der Officiösen sicher auszubenten verstehen. Der ganze Handel ist für die demokratische Partei doch von größerer Wichtigkeit als es auf den ersten Schritt scheinen will. Constatirt ist nämlich durch die liberale Presse, daß wir den berühmten Rechtsstaat noch immer nicht erreicht haben, und daß Preßprocesse nicht nur wegen thatächlicher Strafbarkeit gewisser Artikel, sondern auch wegen ihres der Regierung unangenehmen Inhalts, wegen ihrer Tendenz zur Einleitung gelangen.“

Berlin, 6. Jan. Der bisherige preussische Geschäftsträger bei der römischen Curie, Cavalerie-Lieutenant Stumm, ist aus Rom hier eingetroffen und gestern vom Fürsten Bismarck in längerer Audienz empfangen worden. Die diplomatischen Beziehungen zum päpstlichen Hofe, welche nach der Entfernung des Grafen Arnim von Rom schon stark herabgedrückt waren, sind also jetzt ganz eingestellt, und es ist wenig Aussicht vorhanden, daß sie überhaupt von hier aus wieder werden aufgenommen werden, so lange Fürst Bismarck die Geschäfte Deutschlands und Preußens leitet. Im Grunde genommen ist das auch für die römische Curie und für die Interessen der katholischen Kirche durchaus irrelevant, da ja Fürst Bismarck schon bei Gelegenheit der Beratung über das Schulaufsichts-Gesetz sehr dictatorisch erklärt hat, daß die Verhältnisse zwischen dem Staat und der katholischen Kirche ganz unabhängig vom Oberhaupt der letzteren auf dem Wege der Gesetzgebung neu geregelt werden sollen. Die officiöse Presse treibt daher mit der vielberufenen, hart verfolgten und schamlos ausgebeuteten päpstlichen Allocution nur eine ganz unwürdige Comödie, wenn sie jene als Schemel für das Vorgehen gegen die katholische Kirche benutzt. Als noch Niemand von jener päpstlichen Allocution auch nur eine blasse Ahnung hatte, war die erwähnte Drohung des Fürsten Bismarck schon zu drei Vierteln ausgeführt. Es war das Jesuiten-Gesetz zu Stande gekommen; das erste kirchenpolitische Gesetz über die geistliche Strafgewalt war dem Abgeordnetenhaus schon lange vor jener Allocution übergeben und es ist ein öffentliches Geheimniß, daß die weiter in Aussicht genommenen kirchenpolitischen Gesetze, welche in den letzten Ministerraths-Sitzungen ihre Feststellung gefunden haben und welche noch im Laufe dieser Woche an das Abgeordnetenhaus abgeordnet werden sollen, im Cultusministerium ebenfalls schon ausgearbeitet worden sind, ehe man von der in Rede stehenden Allocution auch nur eine Silbe wußte. Man bleibe uns deshalb doch mit der ekelerregenden Heuchelei vom Leibe,

diese Allocution als Veranlassung neuer Maßregelungen der katholischen Kirche zu bezeichnen. Dadurch kann man der Regierung nur Schaden, weil die Welt schließlich doch zu der Einsicht gelangen muß, daß es doch herzlich schlecht um eine Sache bestellt sei, die man nicht besser zu begründen weiß, als mit so lügenhaften Vorwänden. (K. B. Z.)

Berlin, 6. Jan. Im Palais Radziwill wurde heute gleich nach drei Uhr Mittags die Leiche des verewigten Fürsten Boguslaw eingeseget. Der Kaiser, die Kaiserin, die in Berlin anwesenden Prinzen, die fürstlichen Hofstaaten, endlich die Spitzen der Civil- und Militär-Behörden waren anwesend. Die katholische Geistlichkeit war vollzählig vertreten; Propst Herzog hielt die Rede am Sarge. Heute Abend wird die Leiche nach der Hedwigskirche übergeführt, wo morgen die Exequien abgehalten werden. Dann wird die Leiche nach dem Stammstze Antonia bei Krotoschin gebracht.

Berlin, 8. Jan. Dem Bundesrath ist von dem Reichskanzler der Entwurf einer mit Dänemark abzuschließenden Uebereinkunft wegen Unterstützung Hilfsbedürftiger und Uebernahme Auszuweisender zu gegangen.

Berlin, 8. Jan. Die „Provinzial-Correspondenz“ bezeichnet als leitenden Grundsat der Gesetvorlage über die Grenzen des Rechts zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel, daß der Staat, welcher den verschiedenen Kirchen- und Religionsgesellschaften Raum zur freien, selbstständigen Entwicklung gewährt, nur insoweit den Beruf hat, gegen den Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt einzuschreiten, als staatliche Einrichtungen, Gesetze und Rechte Staatsangehöriger oder die Erfüllung der Pflichten letzterer gegenüber dem Staat gefährdet werden. Der Staat kann überhaupt nur Strafen für zulässig erklären, deren Wirkung sich lediglich auf das kirchliche Gebiet beschränkt. Der Staat hat das Recht und die Pflicht, jeden Uebergriff über diese Grenze zu verbieten. Der Gesetzentwurf verbietet ferner die Anwendung von Kirchenstrafen, wenn die Strafe deshalb verhängt wird, weil die betr. Person ihren amtlichen oder staatsbürgerlichen Pflichten nachkam oder von ihrem öffentlichen Wahlrechte Gebrauch machte oder dessen Ausübung unterließ. Der Gesetzentwurf bezweckt endlich die Verhinderung einer Form der Strafmittel, welche, abgesehen von der persönlichen Kränkung der Beteiligten, in weiteren Kreisen als Aergerniß empfunden wird. Kein Religionsdiener soll befugt sein, Kirchenstrafen unter Bezeichnung der Betroffenen bekannt zu machen. Die Kirchenzucht an sich erleidet keine Einbuße. Ihre äußere Bethätigung wird in Grenzen gewiesen, welche die öffentliche Ordnung und der religiöse Friede gleichmäßig fordern.

England.

Wien, 5. Jan. Berichte aus Pesth hatten gemeldet, daß General Klapka die Leitung der abhissinischen Expedition übernehmen werde, was aber jetzt für grundlos erklärt wird. Dagegen erfährt man nun, daß er mit einer Umorganisation der türkischen Armee betraut sein, diese Aufgabe innerhalb zweier Jahre zu Ende führen und dafür jährlich 200,000 fl. Gehalt, nachher aber eine Remuneration von 200,000 fl. erhalten soll. Das geht noch über eine Verwaltungsraths-Präsidentenschaft, falls in der That diese Summen pünktlich bezahlt und nicht bloß versprochen werden.

Wien, 8. Jan. Die „Neue Fr. Pr.“ erfährt aus bester Quelle, daß die Rüstungen in Serbien thatsächlich existiren. Die Veranlassung zu denselben hätte die Eisenbahnfrage gegeben, indem Serbien auf dem ihm von Midhat Pascha zugesagten, von dessen Nachfolger jedoch wieder verweigerten Eisenbahnanschluß bei Nisch oder Widdin beharrte.

Vern, 8. Jan. Auf den Bericht der Walliser Regierung über die Wirksamkeit der Jesuiten in den dortigen Schul-Anstalten hat der Bundesrath die Regierung des Cantons unter der Androhung, einen eidgenössischen Commissar abzuschicken, ernstlich vor jeder weiteren Umgehung der bezüglichen Bundesvorschrift gewarnt.

Rom, 2. Jan. Der König Victor Emanuel empfing, wie heute die „Capitale“ erzählt, die Kammer-Deputation nur für wenige Augenblicke. Er soll sehr erregt gewesen sein und dem Präsidenten Bianchi, der den König bat, er möge seine Gesundheit schonen, fast im Tone der Entmuthigung erwidert haben, daß ihm am Leben nicht viel mehr gelegen sei, weil ihm von allen Seiten Unannehmlichkeiten bereitet würden. So sprach der „Capitale“ zufolge ein König, der seit dreiundzwanzig Jahren bei allen seinen Unternehmungen vom Glück ganz auffallend begünstigt ist. — Die ministerielle „Opinione“ bringt heute einen Leitartikel, worin sie Frankreich den Rath er-

theilt, ein Kriegsschiff in Civita-Vecchia für den Papst nicht mehr in Bereitschaft zu halten. Es sei dies überflüssig, da dem Papst, wenn er abreisen wolle, hierzu auch ein italienisches Kriegsschiff zur Verfügung stehe. Ist das nicht eine impudenza (Unverschämtheit) von Seiten eines Organs desjenigen Ministeriums, das die September-Convention brach und statt, wie es seine Pflicht war, den Rest des Kirchenstaates vor Angriffen zu schützen, ihn annectirte? Nun meint dasselbe Ministerium, der Papst sei so sicher auf einem italienischen wie auf einem französischen Schiffe. Daran glaubt Niemand, selbst die nicht, welche den Papst auf eine anscheinend so humane Weise in ihre Gewalt bringen möchten, um mit ihm zu machen, was sie, so lange er im Vatican, umgeben von den Gesandten fremder Mächte, weilt, nicht machen können. (K. B. Z.)

Paris, 4. Jan. Ein aus den Departements der Ardennen, Maas, Meurthe et Moselle, Vogesen und Haute-Saone gebildetes Syndikat hat sich erboten, der Regierung 65 Millionen vorzulegen, um die Ausführung des Kanals von der Mosel nach der Maas und Saone in längstens 8 Jahren sicher zu stellen. — Vicomte Daru, der Sohn des Vizepräsidenten der Enquetecommission, Grafen Daru, ist in Japan bei einer Wasserparthie ertrunken. — Zur Erziehung des Freiwilligen-Examens hatten sich in Paris 5000 junge Leute gemeldet, die jedoch, nachdem das Kriegsministerium das einzuzahlende Verpflegungsgehd auf 1500 Fr. erhöht hat, sämmtlich bis auf 900 zurückgetreten sind. Das Examen hat heute begonnen. Die wissenschaftlichen Anforderungen, welche an die Candidaten gestellt werden, sind bekanntlich ziemlich mäßig. (W. St. A.)

Paris, 7. Jan. Die Subcommission I. des Dreißigeraussschusses war heute bei Thiers vereinigt. Derselbe traf mit dem Präsidenten der Republik hinsichtlich dessen Theilnahme an den Sitzungen der Nationalversammlung folgende Vereinbarung: „Thiers nimmt keinen Theil an den Beratungen, erscheint aber bei besonders wichtigen Veranlassungen zur Darlegung seiner Ansichten. Die Sitzung wird in solchen Fällen, sobald Thiers gesprochen hat, vertagt und erst am andern Morgen in dessen Abwesenheit die Berathung fortgesetzt.“ Thiers-machte bei dieser Gelegenheit die verschiedenen Parteimitglieder zur Versöhnung. Die Subcommission II. hat die zweite Kammer im Principe angenommen.

Paris, 8. Jan. Nach dem „Journal des Debats“ wurde in der gestrigen Conferenz der Subcommission mit Thiers in mehreren der wichtigsten Punkte eine Einigung erzielt. Die Interpellation Belcastel's in der römischen Angelegenheit ist bis Montag vertagt worden, was die „Debats“ als ein vorläufiges Vertrauensvotum für die Regierung auffassen.

Paris, 8. Jan. Eingeschüchert durch die Androhung einer Interpellation von Seite der Rechten beschloß der Ministerrath die Deportation Rochefort's nach Caledonien.

Paris, 8. Jan. Ein sehr gut verbürgtes Gerücht besagt, daß Corcelles den Gesandtschaftsposten beim Papst angenommen habe.

Paris, 8. Jan. Nach von gut unterrichteter Seite kommenden Nachrichten aus London wäre im Befinden des Kaisers Napoleon eine nicht unerhebliche Verschlimmerung eingetreten.

Besailles, 7. Jan. Nationalversammlung. In Folge im Laufe des Tages gefaßten Beschlusses wurde von der äußersten Rechten eine Interpellation über den Rücktritt Bourgoings eingebracht. Der Justizminister erklärte, daß die Regierung hierbei den von Thiers angezeigten Weg eingehalten habe und einhalten werde. Der Minister bat wegen Remissats Unwohlsein die Berathung zu verschieben. Derselbe wurde auf den Montag festgesetzt.

Peterburg, 8. Jan. Der Großfürst-Thronfolger hatte eine sehr gute Nacht, das Fieber ist unbedeutend, der Pulsschlag fast normal. Die Kräfte fangen an zuzunehmen.

Madrid, 6. Jan. In einem Ministerrathe wurden gestern folgende Beschlüsse gefaßt. Das Obercommando über die Truppen in Navarra und den baskischen Provinzen soll dem General Moriones übertragen werden, der wahrscheinlich noch heute auf seinen Posten abgegeben wird. Außerdem sollen alle disponiblen Mittel zum Ankauf von Waffen für die Armee und die Freiwilligen-Regimenter verwandt werden, deren Mobilmachung in mehreren Provinzen erfolgen wird. Der Minister des Innern soll eine Gesetvorlage einbringen, betr. die strenge Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Derselbe soll sogleich in Kraft treten, um den Ruhestörungen und Unständen ein Ziel zu setzen; von den zu diesem Zweck getroffenen Maßregeln soll den Cortes später Rechenschaft gegeben werden.

New-York. In seiner Inauguralbotschaft forderte der neue Gouverneur von New-York, General Dixon, auf, ihm in seinen Bestrebungen den Ungefehllichkeiten zu steuern und die öffentlichen Lasten zu erleichtern, behülflich zu sein.

New-York, 6. Jan. Gestern hat ein orkanartiger Sturm bei den Telegraphenleitungen große Verheerungen angerichtet, während ein fast undurchdringlicher Nebel die Schifffahrt hemmte und erschwerte.

Newyork, 7. Jan. Stokes wurde wegen Ermordung des James Fisk zum Tode durch den Strang verurtheilt.

Washington, 6. Jan. Dem Vernehmen nach hat Grant sich dahin ausgesprochen, daß eine Aenderung im Cabinet nicht wünschenswerth erscheine, er sich vielmehr der Hoffnung hingebend, Fisk werde bis zur vollständigen Ausführung des Washingtoner Vertrages im Amt verbleiben. Bezüglich der nach Honolulu geschickten Panzerschiffe soll der Präsident geäußert haben, daß es sich hier nur um den Schutz amerikanischer Staatsangehöriger, sowie darum handele, darüber zu wachen, daß andere Nationen keinen unberechtigten Vortheil erlangen. Generalmajor Schofield, der nur aus Gesundheitsrücksichten die Fahrt mache, könne nöthigenfalls dem Admiral seinen Rath erteilen.

Washington, 7. Jan. Der Senat nahm den Antrag Shermans an, dahin gehend, ein Comite zur Untersuchung der Differenzen in Louisiana und Arkansas einzusetzen.

Notales.

(Baden, 7. Jan. Eines der schönsten Feste feierte gestern der kath. Männerverein hier. Wie im vorigen Jahre, so wandte sich auch diesmal der Vorstand dieses Vereins an seine Mitglieder, sowie an die Freunde und Gönner des Vereins um Beiträge für eine kleine Christbescherung an arme Kinder. Gott sei Dank, und den edlen Gebern sein reichster Segen, der Gaben kamen viele und gewichtige; 52 Kinder, 26 Knaben und 26 Mädchen, konnten beschenkt werden. Jedes erhielt einen hübschen Anzug mit sonstiger Zugabe, wie Schulintensilien, Confekt, Süßere, welche glückliche Nummern zogen, wurden von Fortuna mit Muff, Schultasche u. s. f. beschenkt. In den Räumen des „grünen Hofes“ fand nun gestern Abend 5 Uhr die Vertheilung der Gaben — in der Mitte einen riesigen, gezielten und beleuchteten Christbaum — statt, unter großer Theilnahme auch von verehrten Gästen aus allen Ständen, nicht allein von hiesiger Stadt. Während war der Anblick, als nach der verräucherten Duvettüre des guten Orchesters die Kinderchar singend: „Ihr Kinderlein kommet, o kommet doch all' zur Krippe her, kommet in Bethlehem's Stall u. s. f.“ sich dem Christbaum naheten. Der bewährte Vereinspräsident Hr. Landtagsabgeordneter und Gemeinderath M. Reichert hielt eine von acht kathol. Geiste getragene kleine Ansprache: freundlich dankte er den verehrten Gebern, dann die Kleinen auffordernd, sich dankbar zu zeigen durch Folgsamkeit gegen Eltern, Lehrer und Geistliche, durch Fleiß, Sittlichkeit und Frömmigkeit, forderte er schließlich die Eltern und Erwachlenen auf, trenn festzuhalten an unserer Mutter, der katholischen Kirche. Herr Caplan Weinigärtner führte darauf in warmen Worten und leuchtenden Zügen das liebevolle Bild des göttlichen Christkinde in den Kreis der innigbewegten Versammlung; mit dem herrlichen Gruß: „Gelobt sei Jesus Christus,“ schloß derselbe seine schöne Rede, worauf die Verloofung begann, die allenthalben die größte Freude machte.

Gegen 8 Uhr sammelten sich dann die Mitglieder des Vereins mit ihren Gästen wieder, um das schöne Fest unter den Klängen eines trefflichen Orchesters und gewürzt durch einige homische Vorträge eines Vereinsmitgliedes, mit einem vom schönsten Geiste der Eintracht und Gemüthlichkeit durchwehten „Familiabend“ zu beschließen.

Strasburg, 4. Jan. Das hiesige „Wochenblatt“ schreibt: Es wird in hiesiger Stadt viel von einer traurigen Begebenheit gesprochen, die sich in Schiltigheim zugetragen hat und noch nicht ganz aufgeklärt ist. Man hatte die Bemerkung gemacht, daß die Thüre einer Wohnung in Schiltigheim, in welcher ein Arbeiter Namens Gleiz mit Frau und Kind sich aufhielt, seit mehreren Tagen nicht geöffnet worden war. Am 1. Januar entschloß man sich, die Thüre zu erbrechen und fand die Gatten Gleiz todt auf ihrem Bette liegen, während ein kleines Mädchen von 11 Jahren nur noch schwach athmete. Auf einem Tische befanden sich die Reste des Abendessens und in einer Ecke des Zimmers eine Kohlenpfanne, in welcher sich Holzkohlenasche befand. Man weiß nicht, ob Selbstmord vorliegt oder ein Unglücksfall. Man spricht auch von absichtlicher oder zufälliger Vergiftung. Die Reste des Abendbrodes sollen einer Prüfung unterworfen werden. Das kleine Mädchen, Namens Marie, wurde in aller Eile in unser Civilhospital gebracht, starb aber trotz aller Sorgfalt, die man ihr angedeihen ließ, am nächsten Tage. Die Leichensöffnung und gerichtliche Untersuchung werden jedenfalls zur Erkennung der Ursachen dieses traurigen Vorfalles führen.

Mühlhausen, 5. Jan. Gegenwärtig wird hier an der Ausführung eines großen, schon vor Beginn des Krieges in Angriff genommenen Planes gearbeitet. Es soll nämlich durch einen Zweigkanal das Wasser des an der Stadt vorbeifließenden Rhone-Rheinkanals in das sogenannte Nordfeld geleitet werden, wo es sich in einem großen Bassin sammelt. Hiedurch ist dann die Möglichkeit gegeben, daß die in Mühlhausen in ungeheurer Menge zum Verbrauch kommenden Steinkohlen auf den Canalsschiffen in die unmittelbare Nähe der größten Fabriken geschafft werden können, während dieselben jeither per Rache mitten durch die Stadt geführt werden mußten. Da in Zukunft dieser ebenso zeitraubende als kostspielige Transport wegfällt, so ist vorauszusehen, daß die Eröffnung des neuen Kohlenbassins nicht wenig beitragen wird, den regen Aufschwung, den alle hiesigen Etablissements genommen haben, zu fördern. (Schw. M.)

Erledigung einer Prabende und einer Erziehungsrente bei dem Albert-Carolin-Stift in Freiburg.

Bei dem Albert-Carolin-Stift in Freiburg ist eine Prabende und eine Erziehungsrente frei geworden.

Bewerbungen um die eine oder andere Stelle sind mit den vorgeschriebenen Nachweisen an die unterzeichnete Executorie bis 1. Marz 1873 einzureichen.

Freiburg, am 7. Jan. 1873.
Die Executorie des Albert-Carolin-Stifts.
Albert Graf von Hennin.

Rothenfels. 3.1.

Geld-Antrag.

Bei hiesiger Kirchen- und Pfarrhausbaufondsverrechnung liegen 1000 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

Rothenfels, 7. Januar 1873.
Kraus, Pfr.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger, wohlzogener Mensch, welcher Lust hat, das Zimmer- und Mobeltapezierfach zu erlernen, findet unter gunstigen Bedingungen eine Lehrstelle bei

G. Bilger, Tapezier,
Victoriastrae 20.
3.2.

Arbeiter

fur Gas- & Wasserleitungen konnen bei garantirt hohem Verdienst dauernde

Beschaftigung finden in einer groen Stadt Suddeutschlands. Reisekosten und Umzugskosten werden verguttet. Franco-Offerten sub Chiffre F 6125 befordert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Frankfurt a. M.

Lungenschwindsucht ist heilbar!

bewiesen in einem Buch, welches soeben in VIII. Auflage erschien und dem bereits viele Tausende einen neuen Lebensfruhling verdanken. Das Heilverfahren ist Jedermann klar verstandlich dargestellt von M. Auerbach. Kur einfach, Kosten gering. Ueberall anwendbar, Erfolg radical. Zu beziehen gegen Baarsendung von 1 Thlr. 5 Sgr. = 2 fl. = 4 Frcs. 40 Cts. von

J. V. Albert,
Munchen, Maximiliansst. Nr. 37.

Franz Schmidt's katholische Volksschullesebucher.

Mit zahlreichen Illustrationen in Holzschnitt. Im Verlage von F. E. C. Leuckart (Constantin Sander) in Leipzig sind mit hoher geistlicher Genehmigung erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

- Erstes Lesebuch fur katholische Elementarschulen,** herausgegeben von Franz Schmidt. I. Mit zahlreichen Illustrationen in Holzschnitt. Zwolfte Auflage. 7 1/4 Bogen. 8. Ungebunden 3 Sgr.
- Lesebuch fur katholische Elementarschulen,** herausgegeben von Franz Schmidt. II. Mit zahlreichen Illustrationen in Holzschnitt. Vierte Auflage. Ungebunden 12 1/2 Sgr.

Wegen des christkatholischen Geistes, der diese Bucher durchweht, wegen des brauchbaren Materials, das sie bieten, und wegen der einfachen, lichtvollen und fur die practische Verwendung bequemen Anordnung desselben sind die Schmidt'schen Lesebucher von den hohen Geistlichen und Unterrichtsbehorden von Schlesien und Posen allen katholischen Volksschulen auf das angelegentlichste empfohlen worden. Auch auerhalb dieser Provinzen haben die Schmidt'schen Lesebucher wegen ihrer auerordentlichen Vorzuge sich rasch Eingang verschafft, namentlich in Hannover, Sachsen und einigen Theilen der Oesterreich-Ungarischen Monarchie. Auf direct an die Verlagshandlung gerichtete Verlangen sendet dieselbe Probeexemplare behufs Prufung zum Zwecke der Einfuhrung gratis zu.

Ein 3stockiges Geschaftshaus,

Gehaus zweier, sehr frequenter Straen, in der Naher des Theaters, 3stockig, mit Hofraum, Arbeitslocal und 3stockigem, an eine sehr belebte Seitenstrae grenzendem Hinterhause, zu jedem offenen Geschafte, namentlich Restauration, Conditorei, Waarenladen, sehr gut geeignet ist unter billigen Bedingungen zu erwerben.

Naheres bei dem Agentur-Bureau von Albert Rosinger in Freiburg i. B., Ringstrae 10, Weberstrae 13. 3.2.

Epilepsie (Fallsucht, Kopf-, Brust- und Magen-Krampfe).

Es ist eine traurige Thatsache, da die Heilkunde mit all' ihren Arzneien und Mixturen bisher nicht im Stande war, diese furchterliche Krankheit mit Sicherheit zu heilen und da selbst die bedeutendsten Manner der Wissenschaft nur mangelhafte Erfolge erzielen konnten, ganz abgesehen von den gewissenlosen Quacksalbern, welche die Leichtglubigkeit und das Ungluck vom Schicksal hart getroffener Mitmenschen ausbeuten, um ihre Taschen zu fullen. — Die einzige Methode, mit welcher eigentliche Erfolge zu constatiren sind, besa Professor Popstger an der k. k. Universitat zu Wien, dessen segensreiches Wirken — speciell in Bezug auf Epilepsie-Kuren — uber Europa hinaus bekannt ist und hat die unterzeichnete Poliklinik nach dem Tode dieses groen Mannes dessen System an sich gebracht, welches sich auch bereits glanzend bewahrt hat. Die Kur ist auerst einfach und kann auf brieflichem Wege erfolgen, wobei die nothigen Medicamente von hier per Post versandt werden. Arme erhalten bei Einreichung eines amtlich beglaubigten Durftigkeits-Attestes Ordination und Medicamente unentgeltlich. — Briefe sind zu richten an

die Poliklinik fur Epilepsie 30.27.
Berlin, Annen-Strasse 5.

P. S. Kranke, welche von den Aerzten aufgegeben und bereits alle erdenklichen Mittel erfolglos versucht haben, mogen sich vertrauensvoll an uberstehende Adresse wenden.

Islandisch-Moos-Pasta gegen Husten und Heiserkeit.

Die Pasta bewahrt sich als ein vorzuglich linderndes Mittel bei katarrhalischen Affectionen und chronischen Brustleiden. — Die Zusammenetzung der Pasta ist der Art, da auch bei hufigem Genue derselben der Magen nicht geunert wird. — Das Preparat zeichnet sich vor ahnlichen, zu gleichem Zwecke gebrauchlichen Mitteln, durch einen angenehmen nicht allzu suen Geschmack aus. — Preis per Schachtel 21 fr.

Rosen-Apothekes von Karl Engelhard in Frankfurt a. M.

Niederlagen:
In Karlsruhe: Apotheker G. Doll.
Apotheker L. Walk.
C. Sachs'sche Hof-Apothekes.

37.14.

Die Feier der ewigen Anbetung

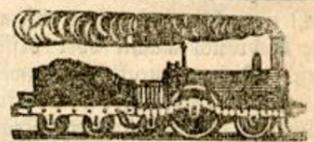
des hochheiligen Frohnleichnam's unseres Herrn Jesu Christi. Nach dem Handbuchlein der Erzbruderschaft Sanctissimi Corporis Christi fur die Erzdiocese Freiburg bearbeitet. Preis 4 kr. Zu haben bei der Expedition d. Bl. Wiederverkufer erhalten Rabatt.

Man verlangt in den Stadten und auf dem Lande tuchtige Vertreter fur den Verkauf sehr nutlicher Artikel fur Jedermann. Jede thatige Person, Mann oder Frau, kann sich in ihren Ruhestunden betrachtlichen Verdienst erwerben. Frankirte Anmeldungen unter Chiffre J. B. P. poste restante  Chauxdefonds (Schweiz). Frankatur nach der Schweiz fur Deutschland 2 Sgr. und fur Oesterreich 10 fr.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Freitag 10. Jan. Erstes Quartil. 6. Abonnements-Vorstellung. **Deutscher Krieg**, Lustspiel in 5 Akten, von K. J. B. Anfang halb 7 Uhr.

- Geburten:**
- 4. Jan. Ludwig Hermann Josef, Vater Ludwig Schafer, Brieftrager.
 - 4. " Emma, Vater Engelhard Hartmann, Metzger.
 - 7. " Marie Wilhelmine, Vater Caspar Kohler, Schreiner.
 - 7. " Heinrich, Vater Isaac Kellmann, Handelsmann.
- Todesfalle.**
- 7. Jan. Anna Marie, Vater + Bahnwart Maier.
 - 8. " Christiane, Ehefrau des Particuliers Heu. 68 J.
 - 8. " Lina Helene, Vater Schlosser Grimmer. 1 J. 20 T.



Fahrtenplan vom 1. Nov. 1872

ansfangend:
Abgang von Karlsruhe.
Nach Rastatt und Baden:
1^{10*}. 6⁴⁵. 7^{35*}. 10⁴⁵. 1⁴⁶. 2^{30*}. 4^{50*}.
5¹⁵. 7³⁰.
Nach Bruchsal und Heidelberg:
2^{10*}. 7¹⁰. 9. 11^{5*}. 12⁴⁰. 1^{46*}. 4⁵⁵.
7^{10*}. 8⁴⁰.
Nach Pforzheim (Muhlfacker).
7⁴⁵. 10¹⁰. 1^{20*}. 1⁴⁵. 5⁶. 7^{4*}. 11^{50*}.
Von Pforzheim nach Karlsruhe.
5²⁵. 6^{31*}. 9⁴³. 12²³. 1^{30*}. 4⁴⁸. 9⁹.
Nach Mannheim (Rheintalbahn):
Hauptbahnhof: 6¹⁰. 9²⁰. 2. 7¹⁵.
Von Mannheim nach Karlsruhe:
5⁵⁰. 10⁵⁰. 2⁴⁰. 6⁴⁵.
Nach Mainz (Hauptbahnhof):
6⁴⁰. 8³⁰. 10⁴⁰. 2²⁵. 6⁵.
Die mit * bezeichneten Zuge sind Schnellzuge.

Course der Staatspapiere. Frankfurt, den 8 Januar.

Staatspapiere.	Pr. comptant						
Preuss. 5% Bundesoblig.	103 3/4	Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	99 3/4
Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4	Preuss. 1% Bundesoblig.	95 3/4
Preuss. 5% Bundesoblig.	103 3/4	Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4
Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4	Preuss. 1% Bundesoblig.	95 3/4
Preuss. 5% Bundesoblig.	103 3/4	Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4
Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4	Preuss. 1% Bundesoblig.	95 3/4
Preuss. 5% Bundesoblig.	103 3/4	Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4
Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4	Preuss. 1% Bundesoblig.	95 3/4
Preuss. 5% Bundesoblig.	103 3/4	Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4
Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4	Preuss. 1% Bundesoblig.	95 3/4
Preuss. 5% Bundesoblig.	103 3/4	Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4
Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4	Preuss. 1% Bundesoblig.	95 3/4
Preuss. 5% Bundesoblig.	103 3/4	Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4
Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4	Preuss. 1% Bundesoblig.	95 3/4
Preuss. 5% Bundesoblig.	103 3/4	Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4
Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4	Preuss. 1% Bundesoblig.	95 3/4
Preuss. 5% Bundesoblig.	103 3/4	Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4
Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4	Preuss. 1% Bundesoblig.	95 3/4
Preuss. 5% Bundesoblig.	103 3/4	Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4
Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4	Preuss. 1% Bundesoblig.	95 3/4
Preuss. 5% Bundesoblig.	103 3/4	Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4
Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4	Preuss. 1% Bundesoblig.	95 3/4
Preuss. 5% Bundesoblig.	103 3/4	Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4
Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4	Preuss. 1% Bundesoblig.	95 3/4
Preuss. 5% Bundesoblig.	103 3/4	Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4
Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4	Preuss. 1% Bundesoblig.	95 3/4
Preuss. 5% Bundesoblig.	103 3/4	Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4
Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4	Preuss. 1% Bundesoblig.	95 3/4
Preuss. 5% Bundesoblig.	103 3/4	Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4
Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4	Preuss. 1% Bundesoblig.	95 3/4
Preuss. 5% Bundesoblig.	103 3/4	Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4
Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4	Preuss. 1% Bundesoblig.	95 3/4
Preuss. 5% Bundesoblig.	103 3/4	Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4
Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4	Preuss. 1% Bundesoblig.	95 3/4
Preuss. 5% Bundesoblig.	103 3/4	Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4
Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4	Preuss. 1% Bundesoblig.	95 3/4
Preuss. 5% Bundesoblig.	103 3/4	Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4
Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4	Preuss. 1% Bundesoblig.	95 3/4
Preuss. 5% Bundesoblig.	103 3/4	Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4
Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4	Preuss. 1% Bundesoblig.	95 3/4
Preuss. 5% Bundesoblig.	103 3/4	Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4
Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4	Preuss. 1% Bundesoblig.	95 3/4
Preuss. 5% Bundesoblig.	103 3/4	Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4
Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4	Preuss. 1% Bundesoblig.	95 3/4
Preuss. 5% Bundesoblig.	103 3/4	Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4
Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4	Preuss. 1% Bundesoblig.	95 3/4
Preuss. 5% Bundesoblig.	103 3/4	Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4
Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4	Preuss. 1% Bundesoblig.	95 3/4
Preuss. 5% Bundesoblig.	103 3/4	Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4
Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4	Preuss. 1% Bundesoblig.	95 3/4
Preuss. 5% Bundesoblig.	103 3/4	Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4
Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4	Preuss. 1% Bundesoblig.	95 3/4
Preuss. 5% Bundesoblig.	103 3/4	Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4
Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4	Preuss. 1% Bundesoblig.	95 3/4
Preuss. 5% Bundesoblig.	103 3/4	Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4
Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4	Preuss. 1% Bundesoblig.	95 3/4
Preuss. 5% Bundesoblig.	103 3/4	Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4
Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4	Preuss. 1% Bundesoblig.	95 3/4
Preuss. 5% Bundesoblig.	103 3/4	Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4
Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4	Preuss. 1% Bundesoblig.	95 3/4
Preuss. 5% Bundesoblig.	103 3/4	Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4
Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4	Preuss. 1% Bundesoblig.	95 3/4
Preuss. 5% Bundesoblig.	103 3/4	Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4
Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4	Preuss. 1% Bundesoblig.	95 3/4
Preuss. 5% Bundesoblig.	103 3/4	Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4
Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4	Preuss. 1% Bundesoblig.	95 3/4
Preuss. 5% Bundesoblig.	103 3/4	Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4
Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4	Preuss. 1% Bundesoblig.	95 3/4
Preuss. 5% Bundesoblig.	103 3/4	Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4
Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	97 3/4	Preuss. 1% Bundesoblig.	95 3/4
Preuss. 5% Bundesoblig.	103 3/4	Preuss. 4% Bundesoblig.	101 3/4	Preuss. 3% Bundesoblig.	99 3/4	Preuss. 2% Bundesoblig.	